
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Buchfeld Nord“/Gemeinde Wachenroth

Umweltbericht - Grünordnung nach BauGB - Anlage 1 vom 17.09.2024

1. Einleitung

Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen, welcher der Begründung beizufügen ist. Dieser enthält Angaben zu Schutzgütern und zu umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf andere Schutzgüter geprüft und Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht.

1 a Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Die vorliegende Bauleitplanung hat die Ausweisung Flächen für „Gewerbegebiet“ zum Ziel. Im Westen soll ein Regenrückhaltebecken festgesetzt werden. Verkehrsflächen werden festgesetzt.

1 b Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

Es sind Biotop im direkten Umgriff des Planungsgebietes vorhanden.
Im Süden des Regenrückhaltebeckens befindet sich ein Teilbereich des Biotops 6230-0089-001 „Hecken n' Warmersdorf. Die Fläche wird nicht verändert.



Der Planungsbereich gehört zum Fränkischen Keuper-Liasland (D59) und hier zur Steigerwald-Hochfläche (115-B).

Die Vegetation kommt aus dem Gebiet 4 „Südwestliche Mittelgebirge“.

Weitere **Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms Bayern (ABSP)** für den Landkreis Erlangen-Höchstadt:

Schutzgebiete: Die Fläche liegt im Naturpark Steigerwald.

Schwerpunktgebiete des Naturschutzes: keine Aussage zum Planungsgebiet

Feuchtgebiete: keine Aussage zum Planungsgebiet

Gewässer: Schaffung von Stillgewässerverbundsystemen zur Förderung überregional bedeutsamer Amphibienarten (vgl. Abschn. 3.1.5, 4.3, 4.7; Zielarten: Laubfrosch, Kamm-Molch, Springfrosch):

- Erhaltung und Sicherung aller mindestens überregional bedeutsamen Gewässer mit ihren Verlandungs- und Uferzonen; Extensivierung bzw. Auflassung der fischereilichen Nutzung; Bewirtschaftung des obersten Teichs einer Kette als Artenschutzteich; Förderung einer extensiven Teichwirtschaft
 - Erhaltung bzw. Neuschaffung von nutzungsfreien Kleingewässern im Umkreis von maximal 1 bis 3 km um Teiche und Weiher mit bekannten Amphibien-Vorkommen
 - Erhaltung und ggf. Neuschaffung von Wanderachsen wie Gräben mit Begleitvegetation, Waldränder, Hecken und Rainen
 - Schaffung dauerhafter Leiteinrichtungen und Amphibientunnel oder Ersatzlaichgewässer an allen bekannten und durch Straßenverkehr gefährdeten Wanderwegen
 - Entwicklung naturnaher, laubholzreicher Wälder auf der Steigerwaldhochfläche sowie im Staatsforst Mark als Sommerlebensraum des Springfroschs
- => Geplant ist die Schaffung von Gräben und Heckenstrukturen als Korridore durch das Betriebsgelände

Trockenstandorte: keine Aussage zum Planungsgebiet

Wälder und Gehölze

Erhaltung und Förderung von Heckengebieten und Einzelhecken sowie Feld- und Gewässerbegleitgehölzen in der Agrarlandschaft des Mittelfränkischen Beckens; Neuanlage von Kleinstrukturen wie Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Säumen und Rainen, möglichst unter Anbindung an die dargestellten bestehenden Strukturen

=> Geplant ist die Schaffung von Heckenstrukturen als Korridore durch das Betriebsgelände

2 a Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Ermittlung, Bewertung und Ausgleich siehe nachfolgende Tabelle:

Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen			
Schutzgüter	Bestandsaufnahme und -bewertung der Aspekte des Umweltschutzes, einschl. benachbarter oder betroffener Gebiete	zu erwartende Umweltauswirkungen	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
Biotope und Arten	<p>Es sind intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen betroffen (Ackerbrache A2, Acker A 11). Ebenso ein Feldgehölz (B312), eine Grünfläche an Verkehrsflächen(V51) und ein Feldweg (V332)</p> <p>Die benachbarten Flächen sind ebenfalls landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen und Verkehrsflächen sowie Gewerbeflächen.</p>	<p>Verlust von Ackerflächen und eines Feldweges mit relativ geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz</p> <p>Verlust eines kleinen Feldgehölzes mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.</p> <p>Es sind kaum erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ zu erwarten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsflächen • Begrenzung der versiegelten Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß • Begrenzung der überbaubaren Fläche durch GRZ • Begrünung mit standortgerechten Grünstrukturen im Randbereich
Boden	<p>Fast ausschließlich Braunerde (pseudovergleyt), unter Wald gering verbreitet podsolig aus (grusführendem) Sand (Deckschicht oder Sandstein) über (grusführendem) Schluffsand bis Sandlehm (Sandstein)</p> <p>Durch die Bauarbeiten kommt es punktuell zu Eingriffen in das Bodengefüge.</p>	<p>Durch die Bebauung kommt es zu Verlust an offenem Boden, mit allgemeiner Bedeutung für folgende Bodenfunktionen, mit örtlich insgesamt weniger erheblicher Auswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standort für natürliche Vegetation • Ausgleichskörper im Wasserkreislauf in Form von unversiegelten Wiesen, Acker- und Gartenlandflächen • Filter und Puffer für Schadstoffe • Standort für Kulturpflanzen <p>Es sind keine erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut „Boden“ zu erwarten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der versiegelten Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß • Begrenzung der überbaubaren Fläche durch GRZ • Begrünung mit standortgerechten Grünstrukturen im Randbereich

Wasser	<p>Durch die Versiegelung von Flächen kommt es zum Verlust vormals offener Bodenflächen.</p> <p>Bei Starkregen kann das Niederschlagswasser hier nicht versickern oder gebremst ablaufen.</p>	<p>Durch die Bebauung kommt es zum Verlust von Bodenflächen für die Grundwasserneubildung.</p> <p>Der Abflussbeiwert verschlechtert sich.</p> <p>Bei Starkregenereignissen kann es damit zu schnelleren Abflussgeschwindigkeiten und Ausschwemmungen kommen.</p> <p>Die Auswirkung auf das Schutzgut Wasser ist durch die Kleinteiligkeit der geplanten Bebauung als wenig erheblich einzustufen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bau eines Regenrückhaltebeckens • Begrenzung der versiegelten Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß • Begrenzung der überbaubaren Fläche durch GRZ • Begrünung mit standortgerechten Grünstrukturen im Randbereich
Klima und Luft	<p>Für die lokalklimatischen Verhältnisse und die Luftqualität ist das Planungsgebiet von untergeordneter Bedeutung. Luftaustauschbahnen oder bedeutende Kaltluftentstehungsgebiete sind nicht betroffen.</p>	<p>Kein Verlust von Flächen mit besonderer Bedeutung für die lokalklimatischen Verhältnisse.</p> <p>Die Auswirkung auf das Schutzgut Klima und Luft ist als wenig erheblich einzustufen.</p>	Neupflanzung von Heckenstrukturen
Orts- und Landschaftsbild	<p>Die vorhandenen Flächen stellen keine orts- oder landschaftsbildprägende Struktur dar.</p>	<p>Der Eingriff ist als wenig erheblich zu werten.</p>	Eingrünung am Ortsrand
Erholung	<p>Besondere Einrichtungen für die Erholungsnutzung sind nicht betroffen.</p>	<p>Es ist kein Eingriff vorhanden.</p>	Maßnahmen sind nicht erforderlich.
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter von besonderem geschichtlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem, archäologischem, städtebaulichem oder die Kulturlandschaft prägendem Wert sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.</p> <p>Besondere Sachgüter als Schutzgut im Rahmen des Umweltschutzes, die für Einzelne, besondere Gruppen oder die Gesellschaft insgesamt von besonderer Bedeutung sind, sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.</p>	<p>Es ist kein Eingriff vorhanden.</p>	Maßnahmen sind nicht erforderlich.
Mensch	<p>Ggf. kommt es zu Emissionen durch benachbarte landwirtschaftliche Flächen und Verkehrsflächen.</p>	<p>Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.</p>	Maßnahmen sind nicht erforderlich.
Wechselwirkung	<p>Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.</p>		

Gesamteinschätzung der Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

<p>Es kommt zu einem Verlust von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, eines Feldgehölzes, verkehrsbegleitenden Grünflächen und eines Feldweges.</p> <p>Es kommt zum dauerhaften Verlust der Bodenfunktionen durch die Versiegelung bisher unversiegelter Böden. Hier kommt es zu einer teilweisen Vernichtung von Bodenlebewesen und einer dauerhaften Verringerung der Versickerungsfähigkeit des Bodens, Einschränkung der Wasserrückhaltung und zunehmendem Oberflächenabfluss.</p> <p>Versiegelte Flächen bewirken eine gewisse Erwärmung. Es sind aber keine klimawirksamen Veränderungen zu erwarten.</p> <p>Eine eingeschränkte Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf den zuführenden Wegen ist zu erwarten.</p>	<p>Wenig erheblicher bis erheblicher Eingriff</p> <p>Wenig erheblicher Eingriff</p> <p>Wenig erheblicher Eingriff</p> <p>Wenig erheblicher Eingriff</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsflächen • Begrenzung der versiegelten Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß • Begrenzung der überbaubaren Fläche durch GRZ • Begrünung mit standortgerechten Grünstrukturen im Randbereich • Sockelfreie Einfriedungen • Begrenzung der versiegelten Flächen. • Bau eines Regenrückhaltebeckens
Prognose		
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	<p>Der Verlust der landwirtschaftlichen Flächen wird durch die Anlage der Ausgleichsmaßnahme als Nahrungs-, Brut- und Lebensraum kompensiert.</p> <p>Während der Erschließungsarbeiten und den Bauarbeiten auf den Grundstücken wird es zu Störungen der Flora und Fauna kommen, die auf ein Minimum zu begrenzen sind.</p> <p><u>Die Baufeldfreimachung und der Beginn der Erschließungsmaßnahmen muss im Winterhalbjahr (01.10. - 28.02.) erfolgen um das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatschG einhalten zu können.</u></p>	
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung	<p>Bei Nichtdurchführung der Planung könnte landwirtschaftlich genutzte Flächen und ein kleines Feldgehölz erhalten werden. Weitere naturschutzfachlich bedeutsame Entwicklungen sind in diesem Bereich nicht absehbar.</p>	

2 b Erhebliche mögliche Auswirkungen des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, während der Bau- und Betriebsphase im Detail nach BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a bis i

a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,

aa) während Bau und Vorhandenseins des geplanten Vorhabens (hier keine Abrissarbeiten)

Während der Bauphase der Erschließungseinrichtungen sowie der Gebäude und Außenanlagen wird ein Großteil der Vegetation und der belebten Bodenschicht (Oberboden) abgetragen und in seinem Gefüge gestört. Tiere werden ihre Ruhe- und Futterplätze verlieren und durch Maschinenlärm und Arbeitskräfte gestört werden. Die Fläche wird durch die Bewegungen der Baumaschinen verdichtet. Kapillarströme des Wassers werden durch das gestörte Bodengefüge unterbrochen. Das Schutzgut Luft wird nicht beeinträchtigt, eben sowenig das Schutzgut Klima. Die biologische Vielfalt wird nicht beeinträchtigt. Das Landschaftsbild wird aufgrund der fehlenden Eingrünung beeinträchtigt.

Nach Fertigstellung der Gebäude, Erschließungsanlagen und der Durchgrünung verbessern sich die Nahrungs- und Rückzugsmöglichkeiten für Insekten, Reptilien und Kleinsäuger und kleine Vögel. Große Säugetiere, Vogelarten der offenen Landschaft und Greifvögel verlieren in sehr geringem Maße Weidegrund und Jagdrevier. Durch die Vielgestaltigkeit der neuen Anlage wird sich die biologische Vielfalt im Gebiet erhöhen. Durch Gebäude und Zufahrten versiegelte Flächen werden in geringem Maße Boden und Wasser beeinträchtigen. Klima und Luft werden nicht beeinträchtigt.

bb) Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist,

Es kommt zu einem neuen Flächenverbrauch, es soll eine Gewerbefläche, ein Regenrückhaltebecken und Verkehrsflächen ausgewiesen werden.

Die Bodenfläche wird bis zu ca. 80 % versiegelt (GRZ). Durch die Störung des Bodengefüges kommt es zu Veränderung der Kapillarströme des Wassers. Die Anlage des Baugebietes wird keine dauerhafte Beeinträchtigung der nachhaltigen Verfügbarkeit der Ressource Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt haben.

cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen,

Die Emission von Schadstoffen ist nicht zu erwarten und hat damit keine Auswirkungen auf die oben genannten Schutzgüter. Der durch die Bauarbeiten und die Nutzung des Gebietes entstehende Lärm (durch Verkehr, Personen, etc.) beeinträchtigt in geringem Maße die Tiere. Erschütterungen sind nur während der Bauphase zu erwarten und beeinträchtigen das Bodengefüge nur minimal. Lichtemissionen durch die Nutzung und Straßenbeleuchtung beeinträchtigen Insekten und Fledermäuse sowie kleine Vögel und die Pflanzenwelt minimal. Wärme und Strahlung wirken sich nicht negativ aus. Durch die neue Ausgleichsfläche finden Vögel und Kleinsäuger Schutz und Rückzugsraum.

dd) Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Neben dem üblichen Nutzungsabfällen wird es Baustoffreste und Verpackungsmaterial aus dem Bau der Gebäude und Erschließungseinrichtungen zu entsorgen geben. Diese sind fachgerecht zu entsorgen und wenn möglich zu recyceln. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter erfolgt dadurch nicht.

ee) die Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z.B. durch Unfälle und Katastrophen)

Es befinden sich keine Einrichtungen des kulturellen Erbes im Umgriff und der näheren Umgebung. Auch Risiken durch Unfälle und Katastrophen sind nicht zu erwarten.

ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen.

Es befinden sich keine Plangebiete im Umgriff des Bebauungsplanes.

gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels,

Auswirkungen auf das Klima sind durch die geringe Fläche und Art der Nutzung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten. Das Kleinklima wird sich durch die breite Ortsrandeingrünung und das Regenrückhaltebecken verbessern (Sauerstoffproduktion, Luftfeuchte, etc.)

Das Vorhaben zeigt keine Anfälligkeit gegen die Folgen des Klimawandels. Die gewählten Arten der Begrünung sind zukunftsfähige Arten, die mit der voraussichtlichen Veränderung des Klimas in unserer Region keine Schwierigkeiten haben.

hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe

Auswirkungen sind hier nicht zu erwarten.

b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,

Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Die Fläche ist nicht in den Natura 2000-Gebieten enthalten.

c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,

siehe a)

d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

siehe a)

e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,

siehe a) dd), Schmutzwasser wird in die vorhandene Kanalisation abgeführt.

f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

Die Nutzung von erneuerbaren Energien wird nicht durch Festsetzungen eingeschränkt. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,

Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,

Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Die Fläche ist kein solches Gebiet.

i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d,

siehe a)

2 c Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Eingriff

Der Bestand ist in einem Lageplan erfasst und in der beiliegenden Aufstellung bewertet. Es handelt sich um Ackerbrache (A2), intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (Acker A 11), ein Feldgehölz (B312), eine Grünfläche an Verkehrsflächen (V51) und einen Feldweg (V332).

Geplante Ausgleichsflächen

Auf dem Gelände sollen auf der Nordseite und der Südseite ein mesophiles Gebüsch (B112) als Ausgleichsflächen angelegt werden.

Weitere externe Ausgleichsflächen sind notwendig.

Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrung zur Vermeidung wird durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrung:

Die Rodung der Bäume ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

Maßnahmenbeschreibungen:

Ortsrandeingrünung und Ausgleichsflächen (B112 – mesophiles Gebüsch)

Heckensträucher als dreireihige Hecke:
zu verwendende Arten im Raster 1,5 x 1,5 m:
Pflanzgröße: v Str, oB, 100-150 cm

Salix spec. - Weiden in Sorten
Acer campestre - Feldahorn
Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
Crataegus monogyna - Eingrifflicher Weißdorn
Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball
Lonicera xylosteum - Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa – Schlehe
Rosa canina – Hundsröse
Ligustrum vulgare - Liguster

Zielzustand:

Heckenstruktur als Ortsrandeingrünung in 5 m Breite, Vogelschutz- und Nährgehölz, als Rückzugsraum und Trittstein für Flora und Fauna,
Pfleßmaßnahmen: Abschnittsweises auf den Stock setzen alle 10-15 Jahre zu einem Drittel der Gesamtfläche, keine Düngung.

2 d Alternative Planungsmöglichkeiten

Siehe Begründung des BBPs

3 a Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Verwendete Methodik

- Ortsbegehungen
- Auswertung der Daten aus allgemein zugänglichen Quellen:
- ABSP Bayern, Landkreis ERH
- www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete
- Bayernatlas – (www.geoportal.bayern.de) (Umwelt, Denkmal, Boden,...)
- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web) (www.fisnat.bayern.de/fin-web/)
Gemeindeverwaltung

3 b Geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Maßnahmen bestehen in der Kontrolle der Umsetzung der aufgezeigten o.g. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen. Monitoringmaßnahmen sind in den ersten 5 Jahren jährlich, dann alle drei Jahre durchzuführen bis zum Erreichen des Zielzustandes auszuführen.

Darüber hinaus können nach überschlägiger Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen weitere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die einer besonderen Kontrolle bedürfen, zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkannt werden.

3 c Allgemein verständliche Zusammenfassung

In Buchfeld bei Wachenroth soll ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für „Gewerbeflächen“ aufgestellt werden.

Durch die Realisierung dieses Vorhabens werden Schutzgüter beeinflusst.

Durch die Bebauung kommt es zu einer Überbauung bisher unversiegelter landwirtschaftlicher Fläche, einem Feldgehölz, Grünflächen an Verkehrsflächen und einem Feldweg.

Bodenlebewesen werden vernichtet. Der Boden kann das Wasser nicht mehr so gut aufnehmen und speichern bzw. dem Grundwasser zuführen. Niederschlagswasser läuft auf verdichteten und versiegelten Böden oberflächlich ab.

Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan werden die negativen Auswirkungen durch die Bebauung vermieden, verringert und ausgeglichen.

Die wesentlichen Festsetzungen des Grünordnungsplanes sind:

- Eingrünung mit Hecke
- Sockelfreie Einfriedungen
- Interne und externe Ausgleichsflächen

3 d Referenzliste der Quellen

Quellen

- ABSP Bayern, Landkreis ERH
- Landesentwicklungsprogramm Bayern
- www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete
- Bayernatlas – (www.geoportal.bayern.de) (Umwelt, Denkmal, Boden,...)
- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web) (www.fisnat.bayern.de/fin-web/)
Gemeindeverwaltung

Der Umweltbericht ist im Rahmen der Abwägung bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Aufgestellt: September 2024

K. Nißlein, Landschaftsarchitektin / Stadtplanerin